

Teilzeitbeschäftigung

Achtung: Bei Teilzeitbeschäftigung muss jener Elternteil, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht auf die Höhe seiner Lehrverpflichtung und somit auf seinen Verdienst achten, um nicht die Zuverdienstgrenze zu überschreiten.

Teilzeitbeschäftigung

MSchG § 15h, VKG § 8

Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung besteht längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes.

Voraussetzung

Lehrer, deren Dienstverhältnis beim Antritt der Teilzeit mindestens 3 Jahre ununterbrochen gedauert hat – Karenzzeit nach MSchG/VKG wird eingerechnet. Eine Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage sowie eine vorzeitige Beendigung kann jeweils einmal vom Dienstgeber und einmal vom Dienstnehmer verlangt werden.

Meldefristen

Teilzeitbeschäftigung	Meldung durch Mutter	Meldung durch Vater
Teilzeitbeschäftigung nach der Schutzfrist	Bekanntgabe innerhalb der Schutzfrist	Innerhalb der acht-Wochen-Frist nach der Geburt
Teilzeitbeschäftigung wird später angenommen	Spätestens drei Monate vor Ende des eigenen Karenzurlaubes oder der Teilzeitbeschäftigung des Vaters	Spätestens drei Monate vor Ende des eigenen Karenzurlaubes oder der Teilzeitbeschäftigung der Mutter
Änderung der Teilzeitbeschäftigung	Spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Änderung	Spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Änderung

Der Dienstgeber darf die Teilzeitbeschäftigung nur in besonderen Fällen aus dienstlichen Gründen ablehnen, nämlich dann, wenn der Bedienstete weder auf seinem bisherigen noch auf einem anderen, seiner dienstrechtlichen Stellung entsprechenden Arbeitsplatz verwendet werden kann.

Teilzeitbeschäftigung

VBG § 20, LDG § 46

Die Herabsetzung der Lehrverpflichtung zur Betreuung eines eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines sonstigen Kindes, für dessen Unterhalt der/die Landeslehrer*in und (oder) seine/ihr Ehegattin/Ehegatte überwiegend aufkommen ist jeweils für die Dauer eines Schuljahres oder des Vielfachen eines Jahres bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes möglich. Die Lehrverpflichtung ist bis auf die Hälfte der für eine Vollbeschäftigung vorgesehenen Ausmaßes herabzusetzen.

Die Antragsstellung erfolgt durch den Dienstnehmer und hat zwei Monate vor dem beabsichtigten Termin zu erfolgen. Die von der Behörde genannte Einreichfrist ist zu beachten.

Lehrer in Leitfunktionen oder Schulaufsichtsfunktionen haben seit 01.09.2013 auch die Möglichkeit nach § 46 – um Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung zur Betreuung des Kindes – anzusuchen.

Abweichend davon ist eine Herabsetzung zur Pflege der Betreuung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, auch nach dem Schuleintritt des Kindes oder über den Schuleintritt des Kindes hinaus zu gewähren.

Vorzeitige Beendigung der Teilzeitbeschäftigung

Die Dienstbehörde kann auf Antrag eine Änderung des Ausmaßes der Lehrverpflichtung oder eine vorzeitige Beendigung der Teilzeitbeschäftigung verfügen, wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen.